

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.02.2019

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Die Vorsitzende:

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger:

Kleinjans, Heinz-Gerd

Lüngen, Ilse

Pillich, Markus

Stelten, Anna

Vergossen, Heinz-Theo

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Geiser, Petra

Hamann, Herbert

Sevenich-Mattar, Ursula

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Frings, Heinz-Josef

Speuser, Karl-Heinz

Beratende Mitglieder:

Frenken, Hubert

Liebernickel, Jakob

Riechert, Dirk

Spiertz, Peter

Von der Verwaltung:

Ritzerfeld, Daniela

Schößler, Heidrun

Sieben, Friedhelm

Siebmans, Joachim

Theißen, Alfred

Abwesend:

Beschorner, Ingrid

und ihr Vertreter Diekneite, Patrick

Braun, Hans

und sein Vertreter Spenrath, Jürgen

Hamel, Heino(*)

und sein Vertreter Hennebrüder, Martin

Hauer, Annette

und ihr Vertreter Kral, Gregor, Dr.

Küppers, Gottfried (*)

und sein Vertreter Vaehsen, Claus(*)

Reh, Andrea

und ihre Vertreterin Kurth, Waltraud

Schnorrenberg, Markus (*)

und sein Vertreter Klanten, René(*)

Schultz, Anja

und ihr Vertreter Wiehagen, Ulrich

Wissing, Marion(*)

und ihre Vertreterin Schwinkendorf, Jutta(*)

Vonnemann, Aline

(*) entschuldigt

Anfang: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung von beratenden Ausschussmitgliedern
2. Tageseinrichtungen für Kinder - Jugendhilfeplanung
 - 2.1. Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2019/2020
 - 2.2. Quoten der Nachfragen, der Versorgung und der fehlenden Plätze für das Kindergartenjahr 2019/2020
3. Bewilligung von investiven Zuschüssen für Tageseinrichtungen für Kinder
4. Bericht der Verwaltung
 - 4.1. Übersicht über die Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien des Kreises für die Jugendarbeit im Jahr 2018
 - 4.2. Belegung der Jugendzeltplätze im Jahr 2018
 - 4.3. Information zur Gesetzesänderung § 90 Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch - Achter Teil - SGB VIII)
 - 4.4. Bericht über die Übernahme der Planungsvorleistungen in der KiTa Harbeck
 - 4.5. Bericht über die interne Überprüfung des Verfahrens in Sachen OGS-Gebührenbefreiung für Geschwisterkinder
5. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Anpassung des Mietzinses bei Investor-Projekten und Verlängerung der Laufzeit für Mietverträge
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt die Vorsitzende, Frau Dr. Leonards-Schippers, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung von beratenden Ausschussmitgliedern

Finanzielle Auswirkungen:	
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 7 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG – KJHG) soll dem Jugendhilfeausschuss eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsverwaltung als beratendes Mitglied angehören

Als Mitglied benennt die Arbeitsverwaltung Herrn Peter Spiertz.

Die Vorsitzende verpflichtet Herrn Spiertz.

Aufgrund der Änderung des § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung der Kinder- und Jugendhilfe NRW (1. AG-KJHG) bzw. nach § 4 Abs. 3 der Jugendamtssatzung soll dem Jugendhilfeausschuss eine Vertreterin/ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat als beratendes Mitglied angehören.

Als Mitglied benennt das Gremium Frau Aline Vonnemann.

Frau Vonnemann ist nicht zur Sitzung erschienen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2. Tageseinrichtungen für Kinder - Jugendhilfeplanung

2.1 Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2019/2020

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 28 Mio. €
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

Das Land gewährt gemäß § 21 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 6 Abs. 1 KiBiz NRW betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss.

Mit Erlass vom 09. April 2014 weist das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen darauf hin, dass nach § 18 Abs. 2 KiBiz die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraussetzt. Die Jugendhilfeplanung ist damit unabdingbare Voraussetzung für die Förderung des laufenden Betriebes von Einrichtungen.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden (§ 19 Abs. 3 und Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz). Aus dieser Jugendhilfeplanung ergeben sich Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen. Das Ministerium hält im Ergebnis fest, dass das KiBiz eine einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung fordert. Da auf die Entscheidung der Jugendhilfeplanung abgestellt wird, bedarf es insoweit eines formellen Beschlusses, der bei Abgabe der verbindlichen Mitteilung im Sinne des § 21 Abs. 1 KiBiz vorliegen muss.

Von daher wird dem Jugendhilfeausschuss die verbindliche Planung für das Kindergartenjahr 2018/2019 mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Im elektronischen Antragsverfahren bedarf es der Mitteilung, dass dieser formelle Beschluss gefasst worden ist.

Anteilmäßig wurden in die Planung auch die Tageseinrichtungen aufgenommen, deren Inbetriebnahme im Frühjahr 2020 geplant ist.

Die Antragstellung der Kita-Träger und die damit verbundene Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung laufen derzeit (Termin: 15.02.2019), so dass die Ergebnisse erst als Tischvorlage in der Sitzung dargestellt werden können.

Beschluss:

Der vorgelegten Jugendhilfeplanung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Niederschrift sind zu diesem Tagesordnungspunkt die Tischvorlagen als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.: Tageseinrichtungen für Kinder - Jugendhilfeplanung

2.2 Quoten der Nachfragen, der Versorgung und der fehlenden Plätze für das Kindergartenjahr 2019/2020

Finanzielle Auswirkungen:	
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

Die Verwaltung hat Vorlagen erstellt, aus denen sich die Quoten

- a) der Nachfragen nach Kita-Plätzen
- b) der Versorgung mit Kita-Plätzen
- c) der fehlenden Kita-Plätze

ergeben.

Die Vorlagen sind dieser Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Bezüglich der „U3/Ü3 Quoten der fehlenden Plätze“ wird zusätzlich erläutert, dass insgesamt im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes 719 Plätze fehlen. Nachfolgend einige Informationen zu den einzelnen Kommunen:

In Gangelt fehlen insgesamt 111 Kindergartenplätze. In Birgden entsteht ein neuer Kindergarten in Trägerschaft des DRK, der voraussichtlich am 01.08.2020 mit 100 Plätzen in Betrieb genommen wird. Dadurch verbleiben 11 Kinder, die nicht versorgt sind. Für die Kita St. Nikolaus bieten Träger und Investor die Erweiterung um mindestens eine Gruppe an.

Im Selfkant fehlen insgesamt 37 Plätze. Hier sind bisher keine zusätzlichen Plätze geplant.

In Übach-Palenberg fehlen 144 Plätze. Durch den Bau des Johanniter Kindergartens Im Mühlenhof werden 73 zusätzliche Plätze geschaffen. Es verbleiben demnach 71 Kinder, die nicht versorgt sind. Anlässlich eines neuen Wohngebietes in Marienberg möchte der Investor, der das Wohngebiet neu schafft, auch den Kindergarten in Marienberg erweitern. Dieser ist zurzeit mit 3 Gruppen in Betrieb und soll dann möglichst auf 6 Gruppen erweitert werden.

In Waldfeucht fehlen 66 Plätze. Die Lebenshilfe wird in Haaren mit 4 Gruppen in Betrieb gehen. Eine Gruppe wird eine heilpädagogische Gruppe sein, die nicht in unseren Zuständigkeitsbereich fällt. Von den vier Gruppen wird bis zur Fertigstellung des Kindergartens eine Notgruppe in Oberbruch eingerichtet. Die Kinder werden dann mit Bussen von Haaren nach Oberbruch gebracht. Demnach entstehen mit Fertigstellung des Kindergartens für den Kreis anrechenbare zusätzliche 40 Plätze. Es verbleiben 26 Kinder, die nicht versorgt sind.

In Wassenberg fehlen 158 Plätze. Hier entsteht ein neuer Kindergarten der Johanniter auf dem Forster Weg, wodurch 100 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Es verbleiben demnach noch 58 Kinder ohne Kindergartenplatz. Gerade in Wassenberg und in Wegberg ist die Nachfrage sehr hoch. Hier gehen immer wieder Anfragen von Eltern ein, die keinen Kindergartenplatz für ihr Kind bekommen haben.

In Wegberg fehlen 203 Plätze. Durch das DRK entsteht ein neuer Kindergarten in Wegberg, der voraussichtlich am 01.08.2020 in Betrieb genommen werden soll. Hierdurch entstehen 80 weitere Plätze. In Arsbeck entsteht ein neuer Kindergarten der Johanniter, der voraussichtlich am 01.08.2020 mit 100 Plätzen in Betrieb geht. Demnach fehlen nach Schaffung der neuen Plätze noch 23 Plätze. Die Kunterbunt Familienservice gUG, die bereits innerhalb kurzer Zeit in Wassenberg einen Waldkindergarten eröffnet hat, plant auch in Wegberg Dalheim einen Waldkindergarten zu eröffnen. Hierdurch würden 40 zusätzliche Plätze entstehen. Räumlich gesehen hätte dies auch keine Auswirkungen auf den bestehenden Waldkindergarten in Rickelrath, da diese weit genug auseinander liegen. Insgesamt sei zu Wegberg gesagt, dass wir erst sehr spät erfahren, wenn neue Baugebiete erschlossen werden. Hierdurch wird es erschwert, zeitnah auf den Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen zu reagieren.

Der Niederschrift sind zu diesem Tagesordnungspunkt die Tischvorlagen als Anlagen 3, 4 und 5 beigelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Bewilligung von investiven Zuschüssen für Tageseinrichtungen für Kinder

Finanzielle Auswirkungen:	321.500 €
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

1. KiTa Lindenbaum Breberen e.V., Zuschuss zur Ausstattung der 6. Gruppe

Auf der Grundlage einer fortgesetzten hohen Nachfrage hat die KiTa Lindenbaum e.V. in der Nachbarschaft Räumlichkeiten angemietet, um eine sechste Gruppe einzurichten. So können 12 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren angeboten werden.

Der Träger listet für die Ausstattung der Räume und des Außengeländes Kosten von 68.348,96 € auf.

Die Richtlinie des Landes NRW „über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ begrenzt die zuwendungsfähigen Ausgaben auf den Höchstbetrag von 3.500 € pro Platz. Damit errechnet sich eine Summe mit 12 Plätze x 3.500 € = 42.000 €.

Die o.a. Richtlinie des Landes NRW legt den Fördersatz mit 90 Prozent fest.

Dies ergibt einen Zuschuss von **37.800 €**.

Die budgetierte Zuweisung an den Kreis Heinsberg war bereits bei der Antragstellung zum 10.01.2018 komplett ausgeschöpft worden. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss aus Kreismitteln zu bewilligen.

2. KiTa KinderReich der ViaNobis - Die Jugendhilfe/ Schloss Dilborn, Zuschuss zur Ausstattung der neuen 5-gruppigen KiTa

Zum 01.08.2019 soll die neue Kita, die ein Investor derzeit errichtet, in Betrieb gehen. Drei bereits bestehende Gruppen werden dorthin verlagert. Zwei weitere Gruppen gehen neu in Betrieb. Die Zweckbindung für die Ausstattung der bestehenden Gruppen ist bereits abgelaufen.

Daher muss jetzt die Erstausrüstung für 5 Gruppen angeschafft werden. Der Träger beantragt 90 Prozent Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Kosten von 315.000 € (90 Plätze x 3.500 € = 315.000 €). Dies sind **283.500 €**.

Die budgetierte Zuweisung an den Kreis Heinsberg war bereits bei der Antragstellung zum 10.01.2018 komplett ausgeschöpft worden. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss aus Kreismitteln zu bewilligen.

Beschluss:

Der Kita Lindenbaum Breberen e.V. werden 37.800 € für die Ausstattung der sechsten Gruppe

und

der ViaNobis - Die Jugendhilfe/Schloss Dilborn werden 283.500 € zur Ausstattung von 5 neuen Gruppen bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4. Bericht der Verwaltung

**4.1 Übersicht über die Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien des Kreises
für die Jugendarbeit im Jahr 2018**

Finanzielle Auswirkungen:	
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

Kreisjugendpfleger Sieben erläutert die der Einladung als Anlage beigefügte Übersicht.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4. Bericht der Verwaltung

4.2 Belegung der Jugendzeltplätze im Jahr 2018

Finanzielle Auswirkungen:	
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

Kreisjugendpfleger Sieben erläutert die der Einladung als Anlage beigefügte Belegungsstatistik der Jugendzeltplätze.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4. Bericht der Verwaltung

4.3 Information zur Gesetzesänderung § 90 Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch - Achter Teil - SGB VIII)

Finanzielle Auswirkungen:	
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

Kreisjugendpfleger Sieben informiert über die Gesetzesänderung, die ab 01.08.2019 gelten wird.

Nach einer Änderung des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zum 01.08.2019 sind Eltern auf Antrag von Kindergartenelternbeiträgen zu befreien, wenn sie oder die Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, Sozialhilfe Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII, Leistungen nach den §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag gem. § 6 a Bundeskindergeldgesetz oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz beziehen.

Da die Eltern bereits jetzt für das Kindergartenjahr 2019/2020 angeschrieben wurden um ihr Einkommen für die Festsetzung des Elternbeitrages darzulegen, wurden sie bereits jetzt über die Gesetzesänderung und die Möglichkeit der Elternbeitragsbefreiung auf Antrag informiert.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4. Bericht der Verwaltung

4.4 Bericht über die Übernahme der Planungsvorleistungen in der KiTa Harbeck

Finanzielle Auswirkungen:	
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

Dezernentin Ritzerfeld berichtet bezüglich des Antrags der Kirchengemeinde Wegberg auf Übernahme der Planungsvorleistungen der Kita „Rabennest“ in Harbeck über das Gespräch mit Vertretern der Stadt Wegberg vom 08.01.2019

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 beschlossen, dass aufgrund des von der Kirchengemeinde Wegberg gestellten Antrags auf Erstattung vergeblicher Planungskosten in Höhe von 27.077,42 € dieser ein anteiliger Betrag in Höhe von 9.025,81 € erstattet wird. Kreisausschuss und Kreistag haben in der Folgezeit gleichermaßen entschieden.

Zuvor war seitens der Verwaltung sowie der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses ein ausführliches Gespräch mit Vertretern der Kirchengemeinde geführt worden, in welchem diese aus ihrer Sicht die Gründe für die gescheiterte Planung dargelegt hatten. Der Inhalt dieses Gespräches war sodann in der Sitzung des JHA vom 28.08.2018 durch einen ausführlichen Vermerk bekannt gegeben worden.

Inzwischen hat die Stadt Wegberg Kontakt zur Dezernentin sowie Vertretern des Jugendamtes aufgenommen. In einem ersten mit Herrn Bürgermeister Stock geführten Gespräch kritisierte dieser, dass die Richtigkeit der Darstellung der katholischen Kirchengemeinde seitens des Kreises nicht weiter hinterfragt worden sei. Aus Sicht der Stadt Wegberg stelle sich der Sachverhalt nämlich anders dar. Er äußerte seine Verärgerung darüber, dass die Stadt Wegberg durch die Darstellung in der Sitzungsvorlage unberechtigterweise in ein schlechtes Licht gerückt worden sei. Das wolle er so nicht stehen lassen.

In einem weiteren von Vertretern des Kreises mit der Beigeordneten Karneth und dem stv. Fachbereichsleiter Bildung und Soziales, Herrn Zybell, von der Stadt Wegberg geführten Gespräch wurde die Angelegenheit nochmals ausführlich besprochen. Die Verärgerung seitens der Stadt Wegberg konnte hiernach gut nachvollzogen werden. Zwar waren inhaltlich für die hier zu treffende Entscheidung weitergehende Ermittlungen nicht erforderlich, jedoch wurde durch die Verschriftlichung und Weiterleitung des von der Kirchengemeinde geschilderten Sachverhalts in dem Vermerk eine negative Darstellung für die Stadt Wegberg geschaffen, zu der dieser keine Stellungnahme möglich war.

In dem mit den Vertretern der Stadt Wegberg geführten Gespräch legten diese dar, dass sich der Sachverhalt und insbesondere die Ursache für die nicht umgesetzte Planung aus ihrer Sicht deutlich anders darstellen würden. Diesbezüglich soll auch noch ein Gespräch zwischen der Stadt Wegberg und Vertretern der katholischen Kirchengemeinde geführt werden.

Für den unglücklichen Verlauf der Angelegenheit wurden die Vertreter der Stadt Wegberg um Entschuldigung gebeten. Es wurde vereinbart, in der nächsten JHA-Sitzung über die geführten Gespräche zu berichten und zukünftig mit evtl. ähnlichen Situationen sensibler umzugehen.

Darüber hinaus wurde ein weiteres Gespräch mit der Vertreterin der Katholischen Kirchengemeinde Wegberg geführt, in welchem dieser nochmals die Gründe für die seitens der Politik getroffene Entscheidung erläutert wurden. Des Weiteren wurde ausdrücklich auf die seitens der Stadt Wegberg geäußerten Kritikpunkte hingewiesen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4. Bericht der Verwaltung

4.5 Bericht über die interne Überprüfung des Verfahrens in Sachen OGS-Gebührenbefreiung für Geschwisterkinder

Finanzielle Auswirkungen:	
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

Aufgrund der o. g. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde seitens der neuen Amts- und Dezernatsleitung die aktuelle Verfahrensweise in Bezug auf das hiesige Erstattungsverfahren bzgl. der OGS-Gebühren für Geschwisterkinder untersucht. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.08.2018 wurden seitens der Verwaltung die aufgeworfenen Fragen beantwortet.

In Bezug auf die seinerzeit gestellte Frage 3 („Ist das Verfahren zur Beantragung der Erstattung einheitlich geregelt und für alle Eltern transparent?“) wurde seitens der Verwaltung u. a. ausgeführt, dass diesbzgl. weitere Untersuchungen seitens des Jugendamtes angezeigt erscheinen, da sich aus dem internen Verfahren bzw. aus den sich daraus ergebenden Daten durchaus Anlass für weitere Nachfragen ergeben hatten.

Im Rahmen der hier durchgeführten Überprüfung des Verfahrens ergab sich Folgendes:

- An allen offenen Ganztagschulen im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg (Gangelt, Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg, Wegberg) wird von der Möglichkeit der Beitragserstattung Gebrauch gemacht. Das bedeutet, dass alle Schulen bzw. die Schulträger über die zugrundeliegenden Regelungen informiert sind.
- Durch wen die Antragstellung erfolgt, ist unterschiedlich. In den meisten Fällen werden die Erstattungsbeträge durch die jeweiligen Träger-/Fördervereine angefordert. Für die Städte Übach-Palenberg und Wegberg übernehmen die Kommunen selbst die Anforderung der Erstattungsbeträge. Diese Verfahren funktionieren offensichtlich gut und auch umfassend, denn aus diesen Kommunen meldeten sich im Schuljahr 2017/2018 nur zwei Familien unmittelbar beim Jugendamt des Kreises und beantragten hier unmittelbar die Beitragserstattung. Einen Anspruch auf Erstattung hatte im Ergebnis auch nur eine dieser Familien; die andere stammte nicht aus dem Kreisjugendamtsbezirk.
- Neben den umfassenden Erstattungsbeträgen, die das Kreisjugendamt jeweils an die antragstellenden Kommunen, Schulen oder Träger-/Fördervereine zahlt, stellen außerdem vereinzelt die Eltern unmittelbar Erstattungsanträge an das Jugendamt, die größtenteils auch bewilligt werden. Wie es dazu kommt, dass diese Eltern nicht be-

reits von den umfassend gestellten Anträgen erfasst wurden, kann hier nicht nachvollzogen werden. Es kann auch nicht mit Sicherheit behauptet werden, dass es sich bei diesen Antragstellern jeweils um zunächst uninformierte Personen gehandelt hat.

- Der Haushaltsansatz für das Jahr 2018 beträgt 250.000,-- €; bis Mitte Januar 2018 wurden rd. 223.000,-- € an Elternbeiträgen erstattet. Für das Haushaltsjahr 2019 beträgt der Haushaltsansatz 250.000,-- €. Es wird davon ausgegangen, dass die Fallzahlen, bei denen die Übernahme von Elternbeiträgen erfolgt, konstant bleiben.
- Aus den Reihen der Politik wird immer wieder einmal auf Einzelfälle hingewiesen, die verdeutlichen, dass die Eltern der OGS-Kinder nicht immer umfassend informiert sind.
- In der Vergangenheit war die Abwicklung und Auszahlung der Erstattungsbeträge durch den Amtsleiter selbst vorgenommen worden. Das hatte zur Folge, dass nach dessen plötzlichem Tod das Verfahren zunächst einmal stockte und später zunächst vermehrt Rückstände ausgeglichen werden mussten. Inzwischen gehört das Verfahren wieder zum laufenden Geschäft und ist als Aufgabenbereich intern insgesamt drei Sachbearbeiterinnen zugeordnet, die sich insoweit auch gegenseitig vertreten. Ferner wurden organisatorische Weichenstellungen für eine fachliche Sachgebietsleitung in diesem Bereich vorgenommen. Die Prüfung im Rahmen des Erstattungsverfahrens, ob die tatbestandlichen Voraussetzungen für einen Anspruch auf Erstattung gegeben sind (wg. Geschwisterkind oder Vorliegen der sozialhilferechtlichen Voraussetzung bzw. wg. bestehender Asylbewerberstatus), wird von den antragstellenden Kommunen, Schulen oder Träger-/Fördervereinen vorgenommen.

Die zugrundeliegenden Richtlinien bestimmen insoweit, dass die Träger der offenen Ganztagschule die Zumutbarkeit eines Elternbeitrags prüfen und das Prüfergebnis festhalten. Sie informieren die Eltern über die Befreiung. In der Richtlinie findet sich auch der Hinweis, dass ggf. fachliche Hilfe durch das Kreisjugendamt gewährt werden kann.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die seitens des Kreises zu vermittelnde Information über den Inhalt der Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule offensichtlich vor Ort bei den Kommunen, Schulen und Träger-/Fördervereinen angekommen ist. Diese sind ausweislich der Richtlinie verpflichtet, die Voraussetzungen für eine Beitragsbefreiung selbstständig zu prüfen und hiernach den entsprechenden Erstattungsantrag an das Kreisjugendamt zu stellen. Vor Ort sollen auch die Eltern über die Befreiung informiert werden.

Bei den beiden o. g. Kommunen Übach-Palenberg und Wegberg scheint der entsprechende Informationsfluss zwischen Schule/Schulträger und Eltern sichergestellt zu sein. Es gab nur einen berechtigten unmittelbaren Einzelantrag im Schuljahr 2017/2018 von Eltern an das Kreisjugendamt.

In den anderen Kommunen des Kreisjugendamtsbezirks (Gangelt, Selfkant, Wassenberg, Waldfeucht) ist nicht auszuschließen, dass es vereinzelt – geringes – Verbesserungspotential geben kann.

Die hier getroffenen Feststellungen wurden bereits dem zuständigen Generalisten des Schulamtes in Sachen OGS kommuniziert, verbunden mit der Bitte, bei anstehenden Besprechungen das geschilderte Thema bei den Schulen vor Ort noch einmal ins Bewusstsein zu rücken, um die zuverlässige Information der Eltern auf Dauer sicherzustellen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Finanzielle Auswirkungen:	
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Heinsberg, 13.05.2019



Dr. Christiane Leonards-Schippers
Vorsitzende



Alfred Theißen
Schriftführer